



Kinderschutz im Tennisclub Dietesheim e.V.

Im Tennisclub Dietesheim e.V. wird die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen geachtet und dessen Entwicklung unterstützt.

Aus diesem Grund hat der Vereinsvorstand mit Beschluss vom 25. Mai 2020 folgendes Vorgehen festgelegt:

- Jeder ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätige im Tennisclub Dietesheim e.V., der mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammenarbeitet, unterschreibt und beachtet den **Ehrenkodex des Vereins** (siehe Anlage).
Auch der Vorstand unterschreibt und beachtet den Ehrenkodex - unabhängig von seiner Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Der unterschriebene Ehrenkodex wird vom Schriftführer abgelegt.

- Alle vom Verein beauftragten Trainer und Betreuer verpflichten sich zusätzlich zur Einhaltung des **Verhaltensleitfadens für Trainer und Betreuer** des Vereins (durch Ankreuzen und Unterschreiben auf dem Ehrenkodex; siehe Anlage).
- Alle vom Verein regelmäßig mit Kinder- und Jugendtraining betrauten Personen legen alle 5 Jahre ein **erweitertes Führungszeugnis** gem. § 30a Abs.1 BZRG vor. Die Vorlage wird vom Vorstand dokumentiert.

Die Dokumentation wird zusammen mit dem unterschriebenen Ehrenkodex vom Schriftführer abgelegt.

- Der Tennisclub Dietesheim e.V. benennt den **Jugendwart/die Jugendwartin als Ansprechpartner/in** für alle Fragen und Sorgen zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Verein. Natürlich stehen alle Mitglieder des Vorstands als weitere Ansprechpartner zur Verfügung.
- Das weitere Vorgehen des Vereins in allen Fragen rund um den Kinderschutz richtet sich nach dem „*Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen*“ der dsj Deutsche Sportjugend (Quelle: www.dsj.de/kinderschutz) und erfolgt in Abstimmung mit der Jugendförderung des Kreises Offenbach.

Alle weiteren Formblätter siehe Anlagen.

TC Dietesheim e.V. – der Vorstand